

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 12

Artikel: Abzahlungskäufe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonders die menschliche Sprache, übertönt, sobald er eine gewisse Lautstärke erreicht. Wenn die gegenseitige Verständigung im Betrieb übertönt wird, so kann dies zu einer Unfallgefahr werden.

c) Hohe, sehr laute Töne können das *Innenohr* schädigen.

2. Bei lärmempfindlichen Menschen kann der Lärm die *Leistungsfähigkeit* herabsetzen, wodurch neben den gesundheitlichen auch wirtschaftliche Schäden entstehen.

3. Lärm ist, wenigstens teilweise, *vermeidbar*. Jeder sollte möglichst wenig lärmern und sich vor allem vor gedankenlosem Lärm machen hüten.

4. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der *Kindererziehung*, setzt sich aber beim Lehrling und Jungarbeiter fort. Eltern, Betreuer und Vorgesetzte leisten den Heranwachsenden, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmern.

5. Bei jedem *Arbeitsvorgang* wäre darauf zu achten, ihn möglichst lärmfrei zu gestalten.

6. Lärmige *Maschinen und Apparate* sollen so aufgestellt und fundiert werden, daß sie möglichst wenig Lärm und Erschütterung erzeugen. Bei manchen Maschinen, insbesondere lärmigen Büromaschinen, empfiehlt sich das Lagern auf Gummi, Filz, Kork, Federn usw. Maschinen, die durch ihr Lärm nicht nur belästigen, sondern auch stören und schädigen, wären mit eigentlichen Lärmschutzeinrichtungen zu versehen.

7. Bei *Fabrikbauten* sind lärmige Arbeitsvorgänge von den stillen tunlichst zu trennen und wenn möglich in besonderen Gebäuden unterzubringen. Decken, Wände und Böden sollen aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von lärmigen Räumen auf andere übertragen wird.

8. Architekten, Ingenieure und Konstrukteure werden ein-

geladen, nach weiteren Mitteln und Wegen zu suchen, die der Lärmverhütung dienen. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.

9. Es empfiehlt sich, in den *Betrieben* von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen, in welchem Ausmaß der darin herrschende Lärm störend, lästig oder sogar schädigend ist, und hierauf die nötigen baulichen, technischen und organisatorischen Vorkehren zu treffen. Die Fabriksinspektorate sind gerne bereit, Betriebsleitungen in Fragen der Lärmbekämpfung zu beraten.

10. Der *Arbeitnehmer* soll so viel als möglich sich selbst vor Gehörschädigungen schützen. Hiezu gehört das Verstopfen der Ohren mit Wasser oder Vaseline getauchter Watte. Auch Schallschutzgeräte sind empfehlenswert, die man heute zu billigem Preis kaufen kann.

11. Auf vibrierenden Böden werden mit Vorteil Schuhe mit Gummisohlen getragen.

12. Zur *Erholung* vom Lärm ist vor allem eine ruhige Umgebung geeignet, die daher in den Arbeitspausen und in der Freizeit tunlichst aufgesucht werden soll.

13. In *lärmigen Betrieben* *Tätige* sollten sich wenigstens einmal jährlich vom Arzt kontrollieren lassen; denn der Gehörschaden kann beginnen, bevor sie selbst etwas davon merken.

14. Jeder *Anwärter für einen Lärmberuf* sollte ohrenärztlich untersucht werden. Die Berufsberatungsstellen leisten ihren Schützlingen einen guten Dienst, wenn sie diese hierauf hinweisen.

An die Leser dieses Merkblattes

Wir möchten dem Lärmproblem auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit schenken. Um richtige Maßnahmen anzuregen, benötigen wir Angaben, unter welchen Arten des Lärms unsere Mitmenschen am meisten leiden. Daher bitten wir Sie, uns gegebenenfalls darüber einige Zeilen zu schreiben. Besten Dank!

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Abzahlungskäufe

Noch im Jahre 1941 entfielen auf 100 Haushaltungen im *Kanton Basel-Stadt* 6 Abzahlungskäufe — zehn Jahre später waren es bereits 12, die Zahl der Ratenkäufe hatte sich also verdoppelt!

Dabei bürdeten sich die 7725 *Abzahlungskäufer* im Jahre 1951 eine Schuldenlast von über 12 Millionen Franken auf — was gewiß eine nicht unwesentliche Belastung der betreffenden Haushaltungsbudgets darstellt. Wie das letzte Vierteljahrssheft des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt — welchem wir diese Angaben entnehmen — dazu feststellt, übersteigt diese Summe von 12 Millionen Franken den Nettozuwachs an Spareinlagen bei den wichtigsten Basler Sparkassen um einen Viertel bis einen Fünftel.

Seit dem letzten Vorkriegsjahr, 1938, erhöhte sich die Anzahl der Abzahlungskäufe um nahezu zwei Drittel, die Beträge stiegen in derselben Zeitperiode um nahezu das Dreifache an. Dabei ist erst noch zu beachten, daß diese Zahlen bloß die Ratenkäufe mit Eigentumsvorbehalt erfassen, die seit dem Jahre 1912 auf Grund des Art. 715 ZGB in einem besonderen Register eingetragen werden müssen.

Wenn wir die Anzahl der Käufe auf Abzahlung seit 1912 betrachten, so stellen wir ein nahezu stetiges Ansteigen fest, wobei lediglich die Jahre des Ersten und Zweiten Weltkrieges einen wesentlichen Rückgang brachten. Dies erklärt sich dar-

aus, daß das Abzahlungsgeschäft in Zeiten knapper Warenvorräte und steigender Preise für den Verkäufer wenig interessant ist.

Wenn man versucht wäre zu glauben, daß in Zeiten schlechter Wirtschaftslage die Zahl der Abzahlungskäufe besonders groß sei, so zeigen uns die statistischen Angaben, daß gerade das Gegenteil zutrifft! Während im Krisenjahr 1932 4807 Käufe «gestottert» wurden, stieg diese Zahl im Konjunkturjahr 1951 auf 7725 an.

Von besonderem Interesse ist die Art und Weise, wie sich die Ratenkäufe auf die *verschiedenen Warengattungen* verteilen. Nach wie vor entfällt der Hauptanteil auf Möbelkäufe; die daraus entstandenen Abzahlungsverpflichtungen beliefen sich 1951 auf über 4 Millionen Franken, was rund einem Drittel des Gesamtbetrages gleichkommt. Einen erheblichen Umfang nehmen daneben, mit über 2,5 Millionen Franken, die Käufe von Autos, Motorrädern und Velos ein. Aber auch für die Verbesserung der technischen Einrichtungen des Haushaltes (Kühlschränke, Nähmaschinen, Staubsauger) wurden für weitere 1,1 Millionen Franken Abzahlungsverpflichtungen eingegangen. Auf Geschäftsinventare entfallen 3,6 Millionen Franken oder etwa 30 Prozent des Gesamtbetrages von 12 Millionen Franken.

Wenn wir die *Anzahl* der Käufe betrachten, so stehen auch

hier die Möbelkäufer mit 1822, also etwa einem Viertel, an der Spitze, gefolgt von den 1274 Käufern von Musikinstrumenten (vor allem Radios).

Der Kauf auf Abzahlung mag in bestimmten Fällen eine gewisse Berechtigung haben, in der Regel überwiegen die großen Nachteile. Die hier in einem kurzen Überblick dargestellte

Situation ist deshalb, sozialpolitisch betrachtet, recht unerfreulich. Aus dieser Erkenntnis gab auch Regierungsrat Wenk den Basler Jungbürgern zu bedenken: «Nicht abzahlen, sondern vorsparen, das ist der bessere Weg in der Freiheit des Handelns.»

Aus «Schweiz. Konsumverein»

Eine originelle Idee kommunaler Wohnungsbaupolitik

Die schottische Industriestadt Glasgow leidet wie wenige andere britische Städte an Übervölkerung. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft sind anerkanntermaßen untragbar. Über 34 000 Einzimmer- und fast 110 000 Zweizimmerhäuser bilden fast die Hälfte aller Wohnungen. (Bekanntlich sind Mehretagenhäuser in England nicht üblich.) 95 000 Wohnungssuchende sind amtlich vorgemerkt. Und der kommunale Wohnungsbau, der in Großbritannien ja weitauß den Löwenanteil des gesamten Bauvolumens hat und erhebliche Staatssubventionen genießt, kann selbst dem dringendsten Bedarf der Minderbemittelten nicht nachkommen. Trotz dieser Schwierigkeiten hat die heutige Stadtverwaltung unter der Herrschaft der Tories (die jetzt als «progressive» Partei zeichnen) den famosen Plan ausgeheckt, eine unlängst fertiggestellte Siedlung von sechshundert Häusern zu — verkaufen statt zu vermieten, um die Gemeindesteuern ermäßigen zu können!

Eine solche Maßnahme würde natürlich die gesamte Arbeiterschaft (bei ihrem gegenüber der Schweiz viel geringeren Lebensstandard) vom Genuß jener Wohnungen ausschließen und diese den besser situierten Bewerbern vorbehalten, welche die Anzahlung von 200 bis 300 Pfund bar hingeben und wöchentlich 3 Pfund für die weiteren Kaufpreisraten usw. leisten können. Damit wäre nur den bemittelten Kreisen gedient, aus denen sich die Anhänger der konserva-

tiven Partei rekrutieren. Und hierin liegt das auch uns interessierende grundsätzlich Lehrreiche dieses typischen Beispiels einer Klassenpolitik, wie sie ausgerechnet von jenen Kreisen ausgeht, die sich nie genug tun können, dem Sozialismus einseitigen Klassencharakter vorzuwerfen.

Es mag in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, daß die Regierung, die durch ihre Subventionen und Rationierung der Baumaterialien die gesamte Bauwirtschaft weitgehend lenkt, bereits von sich aus die Errichtung von Wohnhäusern für den Verkauf in beschränkter Anzahl vorgesehen hat, und zwar für Ärzte, Lehrer und leitende Angestellte der Industrie. Der Gedanke solchen kommunalen Wohnungsbaues für den Verkauf liegt uns fern. Auch Großbritannien kannte ihn ursprünglich nicht. Erst im Jahre 1948 wurde die Beschränkung aufgehoben, daß städtische Wohnbauten ausschließlich der Vermietung an Arbeiter vorbehalten bleiben sollten.

Die heutigen Tory-Absichten erscheinen um so seltsamer, als auf dem freien Markt ständig zahlreiche Wohnhäuser für die hablicheren Schichten angeboten werden. Dennoch spielen die Konservativen mit dem Gedanken, nicht nur neu erstellte Bauten, sondern auch älteren städtischen Hausbesitz, der ursprünglich für die Minderbemittelten erstellt wurde, freihändig zu verkaufen.

W. F.

DIE SEITE DER FRAU

Erziehung unserer Kinder zu genossenschaftlichem Denken

Ich wuchs in einem stillen, abgelegenen Bauerndorf auf. Die Postkutsche, die in der benachbarten Scheune nächtigte, verband uns einzig mit der zwei Wegstunden entfernten Provinzstadt. Die Welt bestand für mich aus unserm Dorf mit seiner Achtklassenschule und dem größern Bauerndorf, in dem wir Sekundarschüler nach einstündigem Schulweg unser Wissen erweiterten. Vieles war uns unbekannt, was Stadtkindern damals schon zum Alltag gehörte.

Hätte man uns Bauernkinder aber gefragt, was eine Genossenschaft sei, wir hätten uns nicht lange besinnen müssen; denn unser Dorf lebte ja ganz im Zeichen einer landwirtschaftlichen Genossenschaft. Was unsere Väter zu verkaufen hatten, brachten sie an bestimmten Verladetagen zur Bahn, wo der VOLG, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, durch seine Vertreter die Kartoffeln und Äpfel, Weizen und Hafer in Empfang nahm. Die Milch aus dem Stall wurde jeden Morgen und Abend in die zentrale Milchstelle der Genossenschaft gebracht, die Dreschmaschine der Genossenschaft machte jeden Herbst ihren «Kehr» bei allen Bauernhöfen — und was Mutter für unsern Haushalt brauchte, die Hörnli, die Stumpen für den Vater und den Stoff für meinen Sonntagsrock, alles holte sie im Konsum, dem Ver-

kaufsladen unserer Genossenschaft. Reisen, die die Eltern und größeren Geschwister unternehmen konnten, wurden durch die Genossenschaft organisiert. Man fuhr, als in späteren Jahren Autocars bestellt werden konnten, gemeinsam über den Gotthard oder an den Bielersee.

So wurde uns Bauernkindern Tag für Tag in lebendigem Anschauungsunterricht vor Augen geführt, daß jeder einzelne, auf sich allein gestellt, schwach bleiben müsse, im Zusammenschluß und der Einigkeit jedoch der Schlüssel zu gemeinsamem Fortschritt und Wohlergehen liege.

So selbstverständlich können heutige Stadtkinder nicht in die genossenschaftliche Gedankenwelt hineinwachsen. Oder sollte man annehmen, daß Familien, die in Genossenschaftswohnungen zuhause sind, auch täglich ähnlichen Anschauungsunterricht erleben? Dies allein dadurch, daß sie gesund, schön und preiswert wohnen können? Für gewöhnlich erwirbt man die Zugehörigkeit zur Baugenossenschaft durch die Übernahme der erforderlichen Anteilscheine und zieht, wenn man Glück gehabt hat, in eine fertigerstellte neue Siedlung ein. Ein großer Teil der neuen Genossenschafter hat vorerst keinerlei nähere Beziehung zur Genossenschaft; man ist bei den heutigen schwierigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt einfach